



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04953**
Datum: 24.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Verkehrsfläche zwischen Dorotheenstraße und Leipziger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Verkehrsfläche zwischen Dorotheenstraße und Leipziger Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2020	2.937,00	1.54401 52210100
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Die genaue Lage der zu widmenden Verkehrsfläche zwischen Dorotheenstraße und Leipziger Straße ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Verkehrsfläche betragen ca. 2.937 €.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gebaute Verkehrsfläche und Treppenanlage wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Verkehrsfläche ist ausschließlich zur Benutzung durch den Fußgängerverkehr und einem beschränkten Fahrverkehr (Liefer- und Versorgungsverkehr) zugelassen.

Die Treppenanlage ist ausschließlich für den Fußgängerverkehr zugelassen.

Die zu widmende Verkehrsfläche beginnt im Norden an der Dorotheenstraße und führt Richtung Süden über eine Treppenanlage zur Leipziger Straße.

Sie umfasst die Flurstücke 6381, 6379, 6322 (Teilfläche), 6314, 6317 und 6265 (Teilfläche). Die Gesamtlänge beträgt ca. 38,50 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Familienverträglichkeit:

Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. Die Belange sind nicht berührt.

Anlage:

Lageplan